



Amtsblatt

IN DIESER AUSGABE

Wir gratulieren	-
Gemeindeinfo	3
Schulnachrichten	4
Kirchliche Nachrichten	4
Vereinsnachrichten	5
Parteien/ Wählervereinigungen	-
Sonstige Mitteilungen	8

Nummer 5

Donnerstag, 1. Februar 2018

FASNET IN

FREITAG, 09.02.2018
 ab 10:00 Uhr Narrenblättleverkauf
 (Treffpunkt Achim)

**SCHMOTZIGER DONNERSTAG,
 08.02.2018**

07:00 Uhr Krone Weilheim
 zur Schülerbefreiung
 ca. 08:00 Uhr Schwanen Rietheim, danach
 Rathaus, Schule, Kindergärten
 13:30 Uhr Treffen zum Hemdglonkerum-
 zug am „Alten Schulhaus“
 18:45 Uhr Treffpunkt Mühle,
 Umzug zum „Alten Schulhaus“
 Narrenbaumstellen am
 „Alten Schulhaus“
 anschließend Schachtelball in der Jahnhalle

SAMSTAG, 10.02.2018

20:00 Uhr Narrenball – Einlass 18:30
 Uhr. Motto:
 „Stars und Sternchen,
 Gänsegelück - willkommen
 in der Traumfabrik!
 Ein jeder wird zum
 Superstar auf dem
 Schneegansboulevard!“

MONTAG, 12.02.2018

ab 08:30 Uhr Dorrfasnet
 09:45 Uhr Treffen der Scherbelgruppen
 am Frohsinn zum Umzug
 ca. 10:00 Uhr Beginn am
 „Alten Schulhaus“
 ab 10:00 Uhr Hackepeteressen im
 Turnerheim / Krone
 ab 11:00 Uhr Bewirtung in der Jahnhalle
 durch die Feuerwehr
 Abt. Weilheim

SCHNEEGANSHAUSEN

DIENSTAG, 13.02.2018

09:00 Uhr Halle aufräumen
 14:30 Uhr Seniorenfasnet
 19:00 Uhr Kehraus und
 Narrenbaumfällen,
 Treffpunkt Krone

Rathaus GESCHLOSSEN!

Über die Fastnachtstage ändern sich die Öffnungszeiten wie folgt:

Schmotziger Donnerstag (08.02.), Rosenmontag und Fastnachtdienstag (12. und 13.02.) ganztags geschlossen.

Am Freitag, 09.02.2018 sind nicht alle Dienststellen besetzt.

In dringenden Notfällen melden Sie sich bitte unter folgender Telefonnummer 07424 95848-24.

**Vorverlegter
 Redaktionsschluss**

Wegen den Fastnachtstagen wird der Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt Nr. 7 auf **Donnerstag, 08. Februar 2018, 08:00 Uhr** vorverlegt.
 Wir bitten um Beachtung!

SONNTAG, 18.02.2018

18:00 Uhr Treffpunkt „Altes Schulhaus“ -
 Fackelumzug und Abbrennen
 des Fackelfeuers
 (Weilheimer Fackelfeuerfreunde)





Amtliche Bekanntmachungen

Bundsmeldegesetz

Jährliche Bekanntmachung der melderechtlichen Widerspruchsrechte

Die melderechtlichen Vorschriften sehen vor, dass die Meldebehörden persönliche Daten aus dem Melderegister weitergeben oder veröffentlichen können bzw. müssen. Es besteht die Möglichkeit, in bestimmten Fällen der Weitergabe, der Veröffentlichung oder Nutzung der Daten zu widersprechen.

Die Widerspruchsrechte nach den Nummern 1 bis 5 können jederzeit – auch getrennt voneinander – mit einer schriftlichen oder persönlichen Erklärung ausgeübt werden.

Telefonisch kann die Erklärung nicht abgegeben werden. Ein Widerspruch wirkt sich dauerhaft aus, also auch für die Folgejahre, außer er wird widerrufen.

Zuständig für die Eintragung der Widersprüche ist bei der Gemeindeverwaltung Riethem-Weilheim das Bürgerbüro, Rathausplatz 3, 78604 Riethem-Weilheim

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Mi., Fr. von 8.00 Uhr bis 11.45 Uhr,
Mo., 14.00 Uhr bis 17 Uhr und Do., 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Fax-Nr. 07424 95848-28

Die melderechtlichen Widerspruchsrechte:

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen bei Wahlen und Abstimmungen (§ 50 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 Bundesmeldegesetz und § 2 Abs. 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz)

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten sogenannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache (§ 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz).

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, dürfen die Meldebehörden die in § 44 Absatz 1 Satz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) bezeichneten Daten (Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache) sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden (§ 2 Absatz 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (BW AGBMG)).

Die betroffenen Personen haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium (§ 50 Abs. 2 i.V.m. Abs. 5 Bundesmeldegesetz und § 12 Meldeverordnung)

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums (§ 12 Meldeverordnung).

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Wer in den vergangenen Jahren mit der Veröffentlichung nicht einverstanden war und dies bereits mitgeteilt hat, braucht sich nicht mehr zu melden. Die Daten werden auch weiterhin nicht veröffentlicht.

3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 3 i.V.m. Abs. 5 Bundesmeldegesetz)

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft (§ 42 Abs. 3 Bundesmeldegesetz)

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.



5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (§ 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz)

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichtet, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übermittlung von Informationsmaterial übermitteln die Meldbehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Rietheim-Weilheim, 01.02.2018
gez. Jochen Arno

Gemeindeinfo

Helferinnen und Helfer zur Betreuung unserer Asylanten dringend gesucht!

Zur Verstärkung unseres Asylhelferkreises suchen wir Einwohnerinnen und Einwohner, die Interesse daran haben, bei der Betreuung der Asylbewerber mitzuwirken. Egal, wieviel Zeit tatsächlich hierfür aufgewendet werden kann, jede Hilfe ist von unschätzbarem Wert, so sind alle Interessierten herzlich willkommen!

Gesucht werden beispielsweise:

- Einkaufshelfer, die bei den Wocheneinkäufen unterstützen
- Begleitung bei Arztbesuchen
- Personen, die zusammen mit den Flüchtlingen die deutsche Sprache erlernen
- Unterstützung bei Behördenkontakten und Schriftwechsel
- Paten zur Betreuung von Kindern

Interessenten können sich gerne bei unserem Integrationsbeauftragten Herrn Siegbert Fetzer, Tel. 0163 7439999, E-Mail: siegbert.fetzer@biologos.de oder bei der Leiterin des Asylhelferkreises, Frau Theresia Haag, 07424 6229 melden.

An dieser Stelle möchten wir auch den Spendern, die uns bisher schon mit Kleidung, Möbeln und Geschirr unterstützt haben, unseren herzlichen Dank aussprechen!

Unterbringungsmöglichkeiten für Asylbewerber gesucht!

Die Gemeinde Rietheim-Weilheim sucht zur Unterbringung von weiteren Asylanten dringendst Wohnungen oder Häuser zur Miete. Hierbei würde die Gemeinde selbst Mieter der Wohnung sein und diese dann Flüchtlingen zur Verfügung stellen.

Vermieter/-innen, die eine freie Wohnung der Gemeinde für die Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung stellen, werden gebeten sich bei der Gemeindeverwaltung, Frau Neubauer, Tel. 07424 95848-13, Zimmer 3 zu melden.



Traditionelles Fackelfeuer in Weilheim

Sonntag, 18. Februar 2018

Start des Fackelumzugs um 18:00 Uhr
Altes Schulhaus, Weilheim

- Jedes Kind erhält beim Kauf einer Fackel einen Bon für eine Wurst oder ein Getränk
- Fackeln sind an der Schule erhältlich

Den Erlös aus dem Verkauf von Speisen, Getränken und Fackeln spenden wir an den Kindergarten Weilheim

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Die Weilheimer Fackelfeuer Freunde

Schulnachrichten

Die Tuttlinger Realschulen stellen sich vor

Die beiden Tuttlinger Realschulen bieten auch dieses Jahr allen interessierten Eltern und deren Kindern die Möglichkeit, die Schulen zu besichtigen und sich zu informieren.

Die **Schulleitung der Hermann-Hesse-Realschule** informiert **am Mittwoch, 14. März 2018**, wahlweise **um 16.00 Uhr, 17.00 Uhr und 18.00 Uhr**. Von 16.00 – 19.00 Uhr erhalten die Gäste Einblicke in die Räumlichkeiten und in das Schulgeschehen.

Die **Ludwig-Uhland-Realschule** informiert **am Freitag, 16. März 2018 um 15.00 Uhr und 17.30 Uhr**, anschließend werden hier Rundgänge angeboten.

Eingeladen sind alle Eltern und Kinder der Klassen vier und fünf aus Tuttlingen sowie den umliegenden Gemeinden.

Aufnahme in die Klassen 5 der Tuttlinger Realschulen

Die Aufnahme der Mädchen und Jungen, die eine der Tuttlinger Realschulen besuchen wollen, findet statt am

Mittwoch, 21. März 2018, 14.00 – 18.00 Uhr und

Donnerstag, 22. März 2018, 14.00 – 18.00 Uhr.

Die Eltern melden ihre Kinder direkt an der Hermann-Hesse-Realschule oder an der Ludwig-Uhland-Realschule an. Folgende Unterlagen sind mitzubringen: Geburtsnachweis, Empfehlung der Grundschule, Bestätigungsschreiben der Grundschule (Grundschulblätter 4, 5 und 7).

Falls der Wunsch auf Aufnahme in den bilingualen Zug besteht, ist, im Juli 2018, das Grundschulzeugnis der Klasse 4 vorzulegen. Weitere Informationen können in den Schulsekretariaten der Hermann-Hesse-Realschule, Tel. 07461 9491-10 oder der Ludwig-Uhland-Realschule, Tel. 07461 9492-10 erfragt werden.



Kindergärten

Kindergarten Weilheim

2. Weilheimer Hallenflohmart

Am Samstag, 17.03.2018 findet von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr in der Jahnhalle in Weilheim ein Hallenflohmart statt. Die Tischmiete beträgt 12,00 EUR. Aufbau für Verkäufer ist von 7.00 Uhr bis 8.00 Uhr. Tisch-Reservierung ab sofort bis zum 09.03.2018 jeweils von Montag bis Freitag nachmittags unter 07461/1407178 oder per E-Mail an weilheim.elternbeirat@gmail.com unter Angabe von Name, Anschrift und Telefonnummer. Für das leibliche Wohl ist ebenfalls gesorgt. Der Erlös aus Tischmiete sowie dem Verkauf kommt den Kindern des Kindergartens Weilheim zugute.

Feuerwehr

FFW Rietheim-Weilheim Abt. Weilheim



Rosenmontag,

12. Februar 2018
Jahnhalle Weilheim

Für Speis und Trank ist gesorgt
Schnitzel, Pommes, Salate,
Kaffee & Kuchen uvm.



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Rietheim



Das Pfarrbüro bleibt am Donnerstag, 08.02.2018 geschlossen.

Wochenspruch

Heute, wenn ihr seine Stimme hören werdet,
so verstockt eure Herzen nicht.

Hebr 3,15

Gottesdienste

Sonntag, 04. Februar, Sexagesimä

10 Uhr Gottesdienst in Rietheim mit Abendmahl der Predigtreihe „Fürchte dich nicht! Mutmachgeschichten der Bibel“ mit dem Thema: „Apg 4, 5-21“. (Pfarrer Thomas Gerolds).

Was ist die Predigtreihe?

Alle Pfarrer aus unserem Distrikt haben sich zu „Fürchte dich nicht! Mutmachgeschichten der Bibel“ ein Thema einfallen lassen und sind jeden Sonntag in einer anderen Gemeinde um Gottesdienst zu halten.

Wochenübersicht

Dienstag, 06. Februar

15–17 Uhr Gemeindebücherei

Die Bücherei bleibt in den Ferien vom 08.02.2018 bis einschließlich 13.02.2018 geschlossen. Am Donnerstag, 15.02.2018 ist wieder wie gewohnt geöffnet.

Elternbeirat des Evangelischen Kindergarten Rietheim Kinderartikelbörse

Am Samstag, 3. März 2018 findet von 10.00 – 12.00 Uhr in der Rietheimer Gemeindehalle die Kinderartikelbörse statt.

Tische können ab Dienstag, 6. Februar 2018 online unter boerse.kiga.rietheim@gmail.com reserviert werden.

Die Gebühr pro Tisch beträgt 7,00 €.

Der Einlass für die Verkäufer ist ab 9.00 Uhr und ab 12.00 Uhr wird abgebaut.

Wie immer gibt es Kaffee- und Kuchenverkauf.

Es grüßt Sie herzlich der Rietheimer Elternbeirat

Evangelische öffentliche Gemeindebücherei



Unser Tipp:

Rau, Christa: Himmel zu vererben; Roman

Eine ganz normale Familie (Mutter, Vater und 16-jähriger Sohn) hat Aussicht auf eine große Erbschaft – dumm nur, dass diese erst nach einem Jahr angetreten werden kann und eine Bedingung damit verknüpft ist. Was tun? Mit guten Ratschlägen des Pfarrers ausgestattet, stürzen sich die Drei in das Erbschafts-Abenteuer.

Leicht zu lesen, sehr humorvoll, ein richtig schöner Roman zur Entspannung – Lachen vorprogrammiert! - empfohlen von Gudrun Mesner.

Kath. Kirchengemeinde St. Georg Rietheim-Weilheim



03. Februar 2018 – 08. Februar 2018

Sa., 03.02. - Blasius, Ansgar

18.30 Uhr Vorabendmesse in Wurmlingen mit Blasiussegen und Kerzenweihe
Vorstellungsgottesdienst der Erstkommunionkinder

So., 04.02. - 5. Sonntag im Jahreskreis

09.00 Uhr Eucharistiefeier in Weilheim mit Blasiussegen und Kerzenweihe, Vorstellungsgottesdienst der Erstkommunionkinder

18.30 Uhr Rosenkranz in Wurmlingen

Di., 06.02. - Paul Miki und Gefährten

09.00 Uhr Treffen der Krabbelgruppe im Gemeinhaus in Weilheim

10.30 Uhr Bibelteilen im Pfarrhaus in Wurmlingen

18.30 Uhr Rosenkranz in Wurmlingen

20.00 Uhr Kirchenchor – Probe

Mi., 07.02.

15.00 Uhr Kirchenbesichtigung der Erstkommunionkinder in Wurmlingen

19.00 Uhr Eucharistiefeier in Weilheim

Gedenken an Achim und Anton Utz



20.00 Uhr Elternabend für die Eltern der Erstkommunionkinder im Gemeindehaus in Weilheim
Do., 08.02. - Hieronymus Ämiliani Gebetstag für geistliche Berufe

!!! Kein Rosenkranzgebet und keine Eucharistiefeier in Wurmlingen

Beerdigungsdienst:

Sterbedatum vom 04.02. - 10.02.2018
Pfarrer Maurice Stephan, Tel. 07461 2608

Bitte beachten:

-> Am Do., 08.02., fallen Rosenkranz und Eucharistiefeier in Wurmlingen aus.
-> Von Do., 08.02. bis Di., 13.02. je einschließlich bleibt das Pfarrbüro geschlossen.
In dringenden seelsorgerlichen Fällen ist Pfarrer Stephan für Sie da!

Ministrantendienst Weilheim

So., 04.02.18

09.00 Uhr Marina, Miriam, Indira, Jon-Einar, Natalie, Alex Ma

Mi., 07.02.18

19.00 Uhr keine Einteilung



Mutter-Kind-Gruppe Weilheim (siehe Terminplan)



Kirchenchor (siehe Terminplan)



Erstkommunionvorbereitung

Elternabend in der Seelsorgeeinheit

Die Eltern der Erstkommunionkinder treffen sich, in Wurmlingen am Donnerstag, 01. Februar, um 20.00 Uhr, im Gemeindehaus St. Josef. In Riethem-Weilheim am Mittwoch, 07. Januar, um 20.00 Uhr, im Gemeindehaus in Weilheim.

Die Kirchenbesichtigung für die Erstkommunionkinder findet statt:

In Wurmlingen am 07.02.2018, um 15.00 Uhr.
In Weilheim am 16.02.2018, um 14.30 Uhr.

Darstellung des Herrn – Lichtmess



Wir feiern an Lichtmess „Jesus das Licht, das die Heiden erleuchtet“, wie es im Text der Bibel heißt. Jesus sagt an anderer Stelle: „Ich bin das Licht der Welt.“ Und nicht nur das – Jesus sagt zu uns: „Ihr seid das Licht der Welt!“

Daran erinnern uns die Kerzen, die wir bei den Gottesdiensten segnen. Sie dürfen dazu auch Ihre Kerzen von zu Hause mitbringen. Mögen sie uns auf dem Weg des Glaubens und der Liebe zu jenem Licht hinführen, das nie erlöschen wird.

Segnung der Kerzen:

Samstag, 03.02.18 18.30 Uhr in Wurmlingen
Sonntag, 04.02.18 09.00 Uhr in Weilheim

Blasius-Segen



Der Herr behüte dein Leben.

„Auf die Fürsprache des heiligen Blasius schenke Dir der Herr Heil und Gesundheit – Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes Amen.“ Im Empfang des Blasiussegens werden wir auch daran erinnert, dass Leben und Gesundheit Geschenke Gottes sind.

Der Blasiussegen wird erteilt bei den Gottesdiensten am:
Samstag, 03.02.2018 18.30 Uhr in Wurmlingen
Sonntag, 04.02.2018 09.00 Uhr in Weilheim

**„Mit Freude Christ sein“
Impulse gegen depressive Stimmung und Resignation unter vielen Christen**

Glaubensseminar an sechs Abenden mit Pfr. i.R. Manfred Müller

Das Seminar möchte Menschen ansprechen, die eine Sehnsucht nach Gott in sich verspüren und sich von ihm Hilfe erhoffen. Es möchte neue Freude am christlichen Glauben vermitteln und Menschen mit Jesus und seinem Evangelium vertraut machen. Es möchte Brücken bauen zwischen Gott und den Menschen, zwischen Alltag und Glauben. **Themen und Termine:**

- Hunger nach Freude

Das Evangelium als Frohbotschaft und Quelle der Freude entdecken. Termin: Mo., 19. Feb. 2018, 19.00 – 20.30 Uhr

- Gott als Quelle der Freude neu entdecken

Termin: Mo., 26. Feb. 2018, 19.00 – 20.30 Uhr

Es ist gewünscht, dass die Teilnehmer nach Möglichkeit an allen Abenden teilnehmen und sich auch während der Woche jeden Tag etwa 15 Min. Zeit zur Besinnung / Gebet nehmen.

Ort: 78532 Wurmlingen, Gemeindehaus St. Josef, Schulstr. 2

Beitrag: 5,- € für die Arbeitsmaterialien

Anmeldung: bis 08.02.2018 bei der **keb**
Tel. 07461 965980-20

**Mitteilungen aus dem Dekanatsbüro
Auf dem Weg zur Ehe**

„Die Ehe – Ihre wohl wichtigste Zukunftsinvestition“, so sind die aktuellen Tagesseminare zur Ehevorbereitung überschrieben, zu denen das Dekanat Tuttlingen-Spaichingen auch in diesem Jahr 2018 wieder einlädt. Sie sind ein Angebot für Paare, sich vor der Eheschließung Zeit zu nehmen und sich mit Unterstützung durch ein bewährtes Leitungsteam Gedanken zu machen über ihre Vorstellungen von Partnerschaft, ihre Erwartungen an die Ehe und die Gestaltung der kirchlichen Trauung. Die Tage für Paare finden am 17. März 2018 in Seitingen, Gemeindehaus St. Michael und am 05. Mai 2018 in Dürbheim, Gemeindehaus St. Maria statt.

Außerdem wird auf dem Dreifaltigkeitsberg in Spaichingen am 1., 8. und am 15. März 2018 ein Seminar angeboten. Weitere Informationen und Anmeldung bei der Dekanatsgeschäftsstelle, Uhlandstraße 3 in 78532 Tuttlingen, Telefon 07461 96598010.

Vereinsnachrichten



**Gesangverein Eintracht
Riethem e.V.**



Singstunden

Freitag, 02. Februar 2018
20.00 Uhr - Gemischter Chor
Montag, 05. Februar 2018
17.15 Uhr - Vorchor

Wichtig für unsere Ehrenmitglieder!

Wie bereits angekündigt, treffen wir uns am **Sonntag, den 11. Februar 2018 um 10.00 Uhr** im Vereinsraum zu einem „Närrischen“ Frühstück. Aus organisatorischen Gründen bitten wir um Anmeldung bis Dienstag, 06. Februar bei Ursel (07424 958980). Über eine rege Teilnahme freuen wir uns. Mit freundlichen Grüßen *Ursula Hauser*



Turn- und Sportverein Rietheim 1894 e.V.



Abt. Lauf- und Walkingtreff

Wir treffen uns jeden Dienstag um 18:30 Uhr
beim Parkplatz der Fa. Marquardt (Bäckerei Haffa).
Eure Lauf- und Walkingleiter

Turnerbund Weilheim 1909 e.V.



Abt. Freizeitsport

INFO!

Freizeitsport Männer

Am Freitag, 02. Februar findet keine Übungsstunde statt.
Wir treffen uns auf der TB-Fasnet im Turnerheim.

Nächste Übungsstunde:

Freitag, 16. Februar; WSG mit Manuela.

Grüß Rolf

Abt. Laufftreff

Winterlaufftreff 2017 / 2018

Ab 25. Oktober bis einschließlich 4. April 2018 jeden
Mittwoch um 18:30 Uhr Walking, Nordic Walking, evtl.
Laufen,
Treffpunkt an der Jahnhalle.

Abt. Senioren

Seniorenport – Bewegungsspaß 60+

Da wir über die närrischen Tage viel tanzen und sprin-
gen und uns auch sonst viel bewegen, lassen wir die
Sportstunden an den Freitagen bis nach der Fasnacht
ausfallen. Die erste Übungsstunde starten wir dann wie-
der ruhiger am Freitag, den 16. Februar zur gewohnten
Zeit um 17.30 Uhr in der Jahnhalle.

Frohe närrische Tage wünschen Euch allen
Reinhold und Nora

Abt. Ski

Skiausfahrt ins Montafon an den Golm

Bus	voll !!!
Schnee	mehr als genug
Liftwartezeiten	keine
Wetter	bescheiden
Stimmung	trotzdem super
Verletzungen	keine

Es war ein regnerischer Tag - trotzdem und Gott sei
Dank sind alle gemeldeten Teilnehmer pünktlich zur Ab-
fahrt an der Jahnhalle erschienen. Der große 55er Bus
war voll und man **hoffte** auf besseres Wetter. Das **hoffte**
man auch noch in Vandans, als man Ski und Skischuhe

auslud und bei Regen auf den Berg fuhr. Oben hatten
wir Schneefall und teilweise Nebel. Alle **hofften**, dass
sich die Wettervorhersage bewahrheiten und gegen Mit-
tag eine leichte Wetterbesserung stattfinden sollte. - Wir
hofften vergeblich. Es schneite und schneite, der Nebel
kam und ging.

Positiv zu vermerken ist, dass es super viel Schnee gab,
Tiefschneefahrten möglich waren, Wartezeiten an den Lif-
ten gar nicht vorkamen und in den verschiedenen Hütten
immer Platz war.

Nun – wir **hoffen** natürlich weiter, dass uns Petrus dann
im kommenden Jahr wieder so wohlgesonnen ist, wie in
den letzten Jahren.

Einige ließen den Tag dann noch im Gasthaus Krone in
Weilheim ausklingen, wo das vorbestellte Essen schnell
serviert wurde. So kamen auch die Schüler noch recht-
zeitig ins Bett.

Vielen Dank an alle Teilnehmer, da wir wie immer pünkt-
lich mit dem Bus abfahren konnten.

Euer Michael Hipp



Nach einem schneereichen Tag traf man sich wieder am Bus.
Schön war, dass so viele Rietheimer dabei waren - übrigens
der Weilheimer mit dem Daumen hoch wohnt in Rietheim!

Förderverein TB Weilheim

*Dui do
on de Sell*

**DAS ZAUBERWORT HEIßT
BITTE**

6. Mai 19.00 Uhr
Jahnhalle Weilheim

Einlass ab 17.00 Uhr
Eintritt: Vorverkauf 18 €
Abendkasse 20 €
VVK: Krone Weilheim, Bäckerei Haffa Rietheim und Weilheim

Turnerbund Weilheim
1909 e.V.

20 Jahre Förderverein TB Weilheim

Vorverkauf ab Freitag, 02.02.2018



HSG Rietheim-Weilheim



Handballvorschau

Am kommenden Wochenende 03.02./ 04.02.2018 spielen folgende Mannschaften:

Samstag, 03.02.2018

Sporthalle (Mühlheim/Donau)

12:50	mJA-BL	HSG Frid/Mühl	-	HSG Rieth.-Weilh.
14:20	F-BK	HSG Frid/Mühl 3	-	HSG Rieth.-Weilh.
15:45	wJD-BL	HSG Frid/Mühl	-	HSG Rieth.-Weilh.

Sonntag, 04.02.2018

Sporthalle bei der Burgschule (Köngen, Burgweg)

17:00	M-LL-2	TSV Köngen	-	HSG Rieth.-Weilh.
-------	--------	------------	---	-------------------

Weibliche Jugend C Bezirksliga

HSG Rieth.-Weilh. - JSG Bal./Weilst.

(8:11) 22:22

In einem packenden Spiel am Samstag in der Kreissporthalle in Tuttlingen, trennten sich die beiden Mannschaften letztlich für beide Seiten nicht wirklich zufriedenstellend mit 22:22 Toren.

Schnell war der Mannschaft aus Rietheim-Weilheim klar, dass man es hier mit einem spielerisch und körperlich sehr starken Gegner aus Balingen-Weilstetten zu tun bekommen würde. Doch das spornte die Mädels nur noch mehr an und Rietheim-Weilheim erwischte einen guten Start in das Spiel. Über 2:0 und 4:4 war die Anfangsphase offen und beide Mannschaften taten sich schwer im Angriff einfache Treffer zu erzielen. In einer kurzen Phase in der ersten Halbzeit wurden die HSG-Mädels etwas nachlässig und unkonzentriert, so zog Balingen zur Halbzeit auf 8:11 Tore weg.

Doch mit Beginn der zweiten Hälfte des Spiels, zeigte Rietheim-Weilheim sein Können. Immer wieder erzielten die Mädchen über sichere und gekonnt vorgetragene Spielzüge, herausgespielte Treffer und konnte so nach und nach, auch auf Grund einer super Defensive, den Rückstand verkürzen und sogar in der Schlussminute mit 22:21 in Führung gehen. Die Mädels der HSG Rietheim-Weilheim kämpften bis zum Schluss, doch Balingen kam leider durch einen unglücklichen Zufall noch zum Ausgleich von 22:22 Endstand drei Sekunden vor Ende der Partie. Weiter so HSG!!! **Für die HSG am Ball:** Julie V. und Zeynep E. (Tor), Anna P. (2), Jana-Marie Sch., Sarah G., Nele M. (1), Lina A. (8), Melina V. (3), Corinna H. (7), Kyra H., Elizabeth K. (1) **Trainer** Marina Budzinski, Martin Bauer

Weibliche Jugend B Bezirksklasse

TG Schwenn. - HSG Rieth.-Weilh.

(7:8) 10:13

Leider konnten wir in diesem Spiel unsere Leistung nicht richtig abrufen. Über die Abwehrarbeit, besonders dann in der 2. Halbzeit konnten die Trainer sich nicht beklagen, aber die herausgespielten Chancen und zusätzlich die Chancenverwertung waren ziemlich mager. Unser Sieg war zwar nie in Gefahr, aber zufrieden mit unserer Leistung konnten wir nicht wirklich sein.

Gespielt haben: Zeynep E. (Tor), Malin B. (4), Nadine H. (2), Emma G., Celine S. (2), Lea B., Kerstin W., Jessica R. (3), Franziska Sch., Corinna H. (2), Melina V.,

Trainer: Thorsten H., Jeanette H.

Männer Landesliga

HSG Rieth.-Weilh. - TSG Reutl.

(12:16) 22:36

Am Samstag hatten wir die Reutlinger Jungs bei uns zuhause in der Kreissporthalle. Die Jungs der HSG waren wie immer motiviert und heiß auf das Spiel, und so starteten wir auch in das Spiel hinein. Nach 5 Minuten stand es 5:2 für die HSG. Doch dann konnte sich Reutlingen nach 10 Min. zum 6:6 herankämpfen und durch einen

sehr guten Lauf sogar das erste Mal in Führung gehen. Die Faulenbach-Jungs kamen bis zur Halbzeit nicht mehr an die Gäste heran und so ging die TSG mit einem 4-Tore-Vorsprung in die Halbzeitpause. Auch in der 2. Hälfte konnte sich Reutlingen immer weiter absetzen. Dies lag daran, dass die HSG immer mehr Fehlpässe und Fehlwürfe hatte. So brachten wir den Gegner zu leichten Toren. Am Ende musste sich die HSG leider klar geschlagen geben. Dennoch ist noch alles offen und die Faulenbach-Jungs kämpfen weiter.

Es spielten: Dorian S. und Mario St. (Tor), Markus R. (2), Robin H. (3), Thorsten H. (1), Jan Sch., Tobias H., Luca M., Florian W. (5), Stefan H. (7), Marius M. (1), Simon St. (3), Noah F.

Trainer: Dirk Salmen, Gunter Haffa, Gerd Grüner

Obst- und Gartenbauverein Rietheim-Weilheim e. V.



Einladung zur Kreisverbandsversammlung

Am Freitag, den 23. Februar 2018, um 19:00 Uhr findet in der Gemeindehalle Rietheim die diesjährige Kreisverbandsversammlung statt. Dazu sind alle, die sich für den Obst- und Gartenbau interessieren recht herzlich eingeladen.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung, Totenehrung, Grußworte
2. Berichte:
Vorsitzenden, Schriftführer, Kassiererin, Kassenprüfer
3. Aussprache zu den Berichten
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Wahlen, Nachwahl Regionsvertreter
6. Ehrungen
- Pause -
7. Vortrag: Gartencoach, Ausbildung und Aufgaben
8. Allgemeine Diskussion, Fragen, Anträge
9. Termine 2018 Ortsvereine, Kreis und Landesverband
10. Schlusswort

Mit freundlichen Grüßen

Obst- und Gartenbauverein Rietheim Weilheim

Rainer Haffa

Narrenkameradschaft 1957 Weilheim e.V.



Anstehende Auswärtstermine 2018

Freitag, 02.02. Zunftball in Weigheim

- 18:50 Uhr Abfahrt Rietheim
- 19:00 Uhr Abfahrt Weilheim
- 20:00 Uhr Beginn

Samstag, 03.02. Umzug in Weigheim

- 13:00 Uhr Abfahrt Rietheim
- 13:10 Uhr Abfahrt Weilheim
- 14:14 Uhr Beginn Umzug

Sonntag, 04.02. Umzug in Dittishausen

- 11:50 Uhr Abfahrt Rietheim
- 12:00 Uhr Abfahrt Weilheim
- 14:00 Uhr Beginn Umzug

Freitag, 09.02. Nacht der Nächte in Balgheim

- 19:20 Uhr Abfahrt Weilheim
- 19:30 Uhr Abfahrt Rietheim
- 20:10 Uhr Beginn

Samstag, 10.02. Umzug in Tuttlingen

- 14:00 Uhr Beginn Umzug (Anreise privat)

Sonntag, 11.02. Umzug in Spaichingen

- 12:30 Uhr Abfahrt Weilheim
- 12:40 Uhr Abfahrt Rietheim
- 13:30 Uhr Beginn Umzug

Montag, 12.02. Umzug in Wurmlingen

- 14:00 Uhr Beginn (Anreise Ringzug / privat)



!!ACHTUNG!! ACHTUNG!!

Immer wieder laufen Kinder an den Umzügen mit, die ein selbstgenähtes Häs ohne Nummer tragen! Diese Kinder sind nicht über die NKW versichert! Darum ist die Teilnahme an Veranstaltungen in einem Häs ohne NKW-Nummer NICHT ERLAUBT!

Des Weiteren muss auf jeden Fall Rosmarie als Häsmeisterin oder Achim als 1. Vorsitzender informiert werden, bevor ein Erwachsenen-Häs verliehen wird!

Neue Federlieferung trifft ein!

Wer Federn benötigt, kann diese am Samstag, 03. Februar 2018, 09:00 - 10:00 Uhr in der Jahnhalle kaufen!

Hallenaufbau

Diese Woche **Samstag ab 08:00 Uhr findet auch der Hallenaufbau** statt! Helfer sind jederzeit willkommen - je mehr helfende Hände, umso besser!!

Außerdem können sich Kurzentschlossene gerne noch mit einem **Programmpunkt am Schmotzigen** Donnerstag beteiligen. Für Rückfragen oder für die Anmeldung steht euch Jörg Neubauer gerne zur Verfügung!

Sonstige Mitteilungen

Marquardt Entwicklungs- und Innovationszentrum

„Das Untergeschoss steht“

Rietheim-Weilheim, im Januar 2018 – Der Rohbau des Untergeschosses des Marquardt Entwicklungs- und Innovationszentrums (EIZ) ist nahezu fertiggestellt. Seit der Grundsteinlegung im Oktober 2017 wurden rund 1.400 Kubikmeter Stahlbeton für das Fundament verarbeitet. Jetzt stehen etwa zwanzig Prozent der Nutzfläche, die später insgesamt circa 12.000 Quadratmeter betragen wird. Das untere Stockwerk wird künftig das neue Ausbildungszentrum beherbergen. Zudem werden Garagen für Erprobungsfahrzeuge sowie Räumlichkeiten für Test- und Versuchszwecke der Marquardt Produkte untergebracht.

„Das kalte und niederschlagsreiche Wetter hat die Arbeiten in den letzten Wochen zwar erschwert, dennoch sind wir auf einem guten Weg und es geht zügig voran. Das haben wir nicht zuletzt unseren Projektpartnern und den Handwerkern vor Ort zu verdanken, die bei Wind und Wetter an unserem EIZ bauen“, lobt Sven Schmitz, Leiter des Bereichs Sicherheit, Bauwesen und Energiemanagement bei Marquardt.

Schon bald geht es in der Rietheimer Schloss-Straße in die Höhe. Die Decke des Untergeschosses wird in den nächsten Tagen fertiggestellt, dann entsteht das Erdgeschoss des Gebäudes. Nach der Inbetriebnahme wird hier eine offene Eingangshalle zwei unterschiedlich gestaltete Atrien verbinden. Um das Atrium in unmittelbarer Nähe des Haupteingangs gruppieren sich ein großzügiges Betriebsrestaurant, eine Cafeteria und ein Veranstaltungssaal. Bereits für Mai ist das Richtfest geplant.

Marquardt errichtet auf seinem Firmengelände ein Entwicklungs- und Innovationszentrum, in dem rund 600 Ingenieure und Techniker arbeiten werden. Auch ein modernes Ausbildungszentrum sowie Schulungs- und Bildungsräume werden in den Neubau integriert. Der Mechatronik-Spezialist investiert über 30 Millionen Euro in das Großprojekt.



Es geht voran: Wo im Oktober noch ein leeres Baufeld zu sehen war, nimmt nun das Untergeschoss des Marquardt Entwicklungs- und Innovationszentrums Form an.

Alkohol-Testkäufe im Landkreis Tuttlingen

Mit weiteren Testkäufen, die in der Kalenderwoche 6 im Landkreis Tuttlingen durchgeführt werden, setzen das Jugendamt des Landratsamtes Tuttlingen und das Polizeipräsidium Tuttlingen ihre gemeinsamen Bemühungen um die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes fort. Im Fokus der Testkäufe steht dabei der Verkauf von branntweinhaltigem Alkohol sowie Zigaretten an unter 18 Jahre alte Personen im Einzelhandel sowie an Tankstellenshops.

Der Zeitpunkt für die Durchführung der Testkäufe vor der Fastnachtszeit ist bewusst gewählt worden, da die Zahlen für stationäre Aufnahmen junger Menschen in den Krankenhäusern des Landes nach Alkoholvergiftungen in der Jahresverteilung zwei saisonale Spitzen aufweisen. Diese finden sich zum einen in den Sommerferien, zum anderen während der „fünften Jahreszeit“.

Die Verantwortlichen für die Durchführung der Testkäufe hoffen, dass sich die positiven Trends der letzten Testkäufe, bei denen es kaum mehr zu Beanstandungen kam, während der geplanten Aktion fortsetzen werden. Jugendamt und Polizei appellieren ferner auch an alle Vereine, die Fastnachtsveranstaltungen durchführen, beim Alkoholausschank an Jugendliche und junge Erwachsene die einschlägigen Vorschriften des Jugendschutzgesetzes zu beachten. Der Ausschank von Alkohol an erkennbar betrunkene Personen, gleichgültig ob es sich um Jugendliche oder Erwachsene handelt, stellt einen Verstoß gegen das Gaststättengesetz dar, der mit einem Bußgeld geahndet wird.

Für weitere Auskünfte zum Thema Jugendschutz stehen das Referat Prävention des Polizeipräsidiums Tuttlingen (E-Mail: tuttlingen.pp.praevention@polizei.bwl.de) oder das Jugendamt des Landratsamtes Tuttlingen (E-Mail: jugendamt@landkreis-tuttlingen.de) zur Verfügung.

Die Bildungsakademie Singen setzt auf den Zukunftsmarkt Elektromobilität

Die Nachfrage nach Elektroautos steigt: In den ersten drei Quartalen 2017 hat sich, laut einer CAM-Studie, der Marktanteil in Deutschland im Vergleich zum Vorjahreszeitraum verdoppelt. Mit der neuen Weiterbildung zum Berater (w/m) für Elektromobilität bedient die Bildungsakademie Singen diesen Zukunftsmarkt.

Dozent für den Lehrgang, der am 08. Juni startet, ist Christian Klaiber. Der Leiter des Steinbeis-Beratungszentrums Innovation und Mobilität beschäftigt sich bereits seit einem Jahrzehnt mit der Elektromobilität und weiß um den Handlungsbedarf: „Die gesellschaftliche Diskussion zum Thema Elektromobilität gibt es seit Jahren, insofern weiß jeder irgendetwas. Aber in der Tiefe wissen nur wenige Bescheid. Wir haben uns mit der Handwerks-



kammer zusammengetan, um einen Qualitätsstandard in der Beratung zu schaffen.“

Vorreiter in Baden-Württemberg

Die Handwerkskammer Konstanz ist die erste Handwerkskammer in Baden-Württemberg, die die Weiterbildung zum Berater (w/m) für Elektromobilität anbietet. Dass die Nachfrage nach dem Angebot besteht, zeigt das Beispiel der Handwerkskammer für München und Oberbayern, die bereits seit einigen Jahren zum Berater für Elektromobilität weiterbildet. In der Verbreitung des Lehrgangs sieht Christian Klaiber eine große Chance: „So entsteht natürlich auch eine Community der Berater, die sich sinnvollerweise untereinander vernetzt.“

Die Weiterbildung an der Bildungsakademie Singen findet jeweils freitagnachmittags und samstags statt. Sie richtet sich hauptsächlich an Meister aus einschlägigen Handwerksberufen. „Handwerker, die beispielsweise aus dem Elektrobereich kommen, sind natürlich vorqualifiziert für solche Themenfelder und sie begegnen ihnen auch häufig heute schon“, weiß der Dozent.

Große Bandbreite

In zehn Modulen werden die angehenden Berater (w/m) für Elektromobilität in Singen umfassend geschult. „Die Bandbreite ist sehr groß und reicht vom politischen Rahmen, in dem man sich bewegt, über fahrzeugtechnische bzw. elektrotechnische Themen bis hin zur Stromproduktion, also bis zur Verknüpfung mit Energiesystemen und der Speicherung der Energie, sodass sie tagsüber generiert wird und ich sie abends ins Auto laden kann“, so Christian Klaiber.

Nach der Weiterbildung werden die Berater (w/m) für Elektromobilität die Informationen, die im Markt kursieren, bewerten können, um für sich entscheiden zu können, welche Aktivitäten und Investitionen im Unternehmen oder aber auch im kommunalen Bereich sinnvoll sind. „Wenn Unternehmen oder Kommunen Aufträge vergeben, können sich unsere Teilnehmer mit einer Vorqualifikation darauf bewerben. Sie sind zudem qualifiziert, selbstständig im Themenfeld Elektromobilität beratend tätig zu sein“, sagt der diplomierte Wirtschaftsingenieur Klaiber. Weitere Informationen zur neuen Weiterbildung erhalten Sie unter www.bildungsakademie.de oder bei kirsten.bitzer@hwk-konstanz.de.

Der Knieschmerz

Informationsveranstaltung am Mittwoch, 07.02.2018 um 19 Uhr im Gesundheitszentrum Spaichingen.

Im Rahmen der Vortragsreihe „Meine Gesundheit – Ärzte im Dialog“ referiert Dr. Matthias Hauger, Chefarzt der Klinik für Unfallchirurgie und Orthopädie, über das Thema „Der Knieschmerz“.

Knieschmerzen sind in unserer heutigen Gesellschaft sehr verbreitet. Im Allgemeinen sind vor allem ältere Menschen von Knieschmerzen betroffen. Während junge Sportler verletzungsbedingt über Schmerzen im Knie klagen, ist bei älteren Menschen oft von Arthrose des Kniegelenks die Rede. Fortschreitender Gelenkverschleiß führt zu einer vollständigen Verkümmern des Knorpels im Kniegelenk. Die Folgen sind Einschränkungen der Beweglichkeit, häufig mit Schmerzen verbunden.

Welche Ursachen können die Knieschmerzen haben? Welche Behandlungsmöglichkeiten gibt es? Wann ist eine Prothese notwendig?

Chefarzt Dr. Hauger klärt Sie darüber auf und gibt Ihnen anschließend die Möglichkeit, Ihre Fragen zu stellen.

Die Veranstaltung findet in Kooperation mit der VHS Tuttlingen statt.



Chefarzt Dr. Matthias Hauger mit seinem Team von der Klinik für Unfallchirurgie und Orthopädie.

„Kinder im Blick“

Psychologische Beratungsstelle bietet Kurs für Eltern nach Trennung an

Die Psychologische Beratungsstelle Tuttlingen bietet ab April 2018 kostenlos den Kurs „Kinder im Blick“ für Eltern in oder nach Trennung und Scheidung an, um die Beteiligten in dieser schwierigen Phase zu unterstützen. Wenn Eltern sich trennen, verändert sich für ihre Kinder vieles. Sie brauchen in dieser Zeit besonders viel Zuwendung, um den Übergang in den neuen Lebensabschnitt gut zu bewältigen. Aber auch für Eltern ist diese Zeit nicht leicht. Finanzielle Probleme, Konflikte mit dem anderen Elternteil und mehr Stress fordern Kraft, Zeit und Nerven, häufig auf Kosten der Kinder, aber oftmals ebenso auf Kosten des eigenen Wohlbefindens.

Viele Eltern fragen sich, was für ihr Kind in der jeweiligen Situation wichtig ist, wie sie auch bei hohen Belastungen eine gute Beziehung zu ihrem Kind pflegen können und wie sie dazu beitragen können, dass sich ihr Kind unbeschwert entwickelt. Ebenso stellen sich viele die Frage, wie sie in der schwierigen Situation besser für sich selbst sorgen können und wie sie den Umgang mit dem Ex-Partner besser gestalten können.

Der Elternkurs „Kinder im Blick“ gibt den Betroffenen konkrete, praktische Hilfestellung bei diesen Fragen und behandelt praxisnah die Themen:

- Eltern sein und Eltern bleiben nach der Trennung: Risiken und Chancen
- Was braucht mein Kind jetzt?
- Kinder fragen – was kann ich antworten?
- Wie kann ich trotz Krisensituationen „auftanken“?
- Mein Kind und ich – wie kann ich eine gute Beziehung zu meinem Kind pflegen?
- Wie reagiere ich, wenn mein Kind unangenehme Gefühle hat?
- Wie lassen sich Konflikte mit dem anderen Elternteil entschärfen und besser bewältigen?
- Herausforderungen beim Übergang zu einer Patchwork-Familie
- Eine neue Lebensperspektive gewinnen – was trägt mich, was ist mir wichtig?

Der Elternkurs „Kinder im Blick“ wird in zwei getrennten Gruppen durchgeführt, so dass beide Eltern an unterschiedlichen Abenden teilnehmen können. Es ist aber auch die Teilnahme nur eines Elternteils möglich. Der Kurs wurde von einer Fachberatungsstelle in Zusammenarbeit mit der Ludwig-Maximilians-Universität in München entwickelt und wissenschaftlich untersucht. Dabei hat sich gezeigt, dass der Austausch in der Gruppe für das Einüben neuer Kompetenzen und die Praxisumsetzung hilfreich ist. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können ihr Erleben teilen, sie erfahren, wie andere Mütter und Väter mit der Situation umgehen und können in einer haltgebenden Atmosphäre neue Verhaltensweisen erlernen und ausprobieren.

„Uns erreichen immer wieder zahlreiche positive Rückmeldungen von Müttern und Vätern, die in der Vergangenheit bereits an dem Elternkurs teilgenommen haben“, betont Stefan Würfel von der Psychologischen Beratungsstelle. „Viele Teilnehmer lernen in dem Kurs, Dinge aus einem anderen Blickwinkel zu betrachten und ihre Situation, die ihres Kindes, aber auch die des Ex-Partners besser verstehen und einschätzen zu können“, führt der Diplom-Pädagoge weiter aus. „Viele Teilnehmer gehen gestärkt aus dem Kurs heraus und wenden die erlernten Methoden erfolgreich an“, so Würfel. Der nächste Durchgang des Kurses startet im April und es sind noch Plätze frei. Anmeldeschluss ist am 23. Februar 2018. Wer sich vorab genauer informieren möchte, kann sich an die Psychologische Beratungsstelle unter Tel. 07461 6047 wenden.

Kursleitung: Barbara Götz-Simon, Dipl.-Sozialpädagogin (BA)
Stefan Würfel, Dipl.-Pädagoge

Termine:
Gruppe A: dienstags, 18:30 - 21:30 Uhr
10.04.18, 24.04.18, 08.05.18, 05.06.18, 19.06.18, 10.07.18, 24.07.18
Gruppe B: montags, 18:00 - 21:00 Uhr
16.04.18, 30.04.18, 14.05.18, 11.06.18, 18.06.18, 25.06.18, 16.07.18

Ort: Psychologische Beratungsstelle, Bogenstr. 2, 78532 Tuttlingen

Kursgebühr: Der Kurs wird aus Mitteln des Landesprogramms STÄRKE finanziert und ist deshalb kostenlos.

Anmeldung und Information: bis 23.02.2018
Psychologische Beratungsstelle, Bogenstr. 2, 78532 Tuttlingen, Tel.: 07461 6047, www.psychberatungsstelle.de

„Kunst am Bauch“ im Klinikum Landkreis Tuttlingen

Eine schöne Erinnerung an die Schwangerschaft bietet der zweitägige Kurs „Kunst am Bauch“: Am ersten Tag wird ein Gipsabdruck des Babybauches gefertigt, welcher am zweiten Kurstag bemalt wird. Der nächste Kurs startet am Mittwoch, 07.02.2018 um 10.00 Uhr. Der zweite Termin zum Bemalen findet am 09.02.2018 statt. Für diesen Kurs sind noch einige Plätze frei – wir freuen uns auf Ihre Anmeldung!

Bitte melden Sie sich telefonisch unter 07461/97-1404 oder per E-Mail kreissaal@klinikum-tut.de an.



Das Hebammen-Team präsentiert die fertigen Kunstwerke.

In unserem Gesundheitszentrum Tuttlingen bieten wir schwangeren Frauen ab der 32. Schwangerschaftswoche die Möglichkeit, einen Gipsabdruck Ihres Babybauches anfertigen zu lassen.

Viele Mütter bedauern es im Nachhinein, kein bleibendes Andenken an die einmalige Zeit der Schwangerschaft zu haben. Diese Lücke möchte das Klinikum Landkreis Tuttlingen durch den Kurs „Kunst am Bauch“ schließen, in dem die Schwangeren ihren Babybauch verewigen und individuell, unter Anleitung, gestalten können.

Unsere Hebamme Karin Berzbach wird den Gipsabdruck anfertigen und Sie auch beim Gestalten unterstützen. Die Kursgebühr inklusive sämtlicher Materialkosten beträgt 50,00 €. Treffpunkt ist vor dem Kreißaal.

Apothekendienst

Samstag, 03.02.2018 von 8:30 Uhr bis So., 8:30 Uhr
Lemberg Apotheke, Hauptstraße 49, Gosheim Tel. 07426 1447
Nellenburg-Apotheke, Stockacher Str. 14/1, Emmingen-Liptingen Tel. 07465 9272-0

Sonntag, 04.02.2018 von 8:30 Uhr bis Mo., 8:30 Uhr
Löwen Apotheke, Bahnhofstraße 49, Tuttlingen Tel. 07461 2434
Schneider's Apotheke im Markt Containeranlage, Saline 5 Rottweil Tel. 0741 2800651

Tagesaktuelle Notdienst-Informationen erhalten Sie auf den Seiten der Landesapothekerkammer

Baden-Württemberg:

<http://lak-bw.notdienst-portal.de/>
oder kostenfrei aus dem Festnetz: **0800 0022833**.

Tierärztlicher Notfalldienst

Samstag/Sonntag 03./04.02.2018
Dr. med. vet. J. Merl, Reichenbacher Str. 33, Wehingen Tel. 07426 963340

Abfallkalender

RESTMÜLLTONNE:	Mi., 21.02.18 beide Ortsteile
BIOMÜLLTONNE:	Mi., 14.02.18 beide Ortsteile
WINDELTONNE: (Deckelfarbe orange)	Mi., 07.02.18 beide Ortsteile
PAPIERTONNE:	Mi., 07.02.18 beide Ortsteile
WERTSTOFFTONNE:	Mo., 12.02.18 beide Ortsteile
SCHADSTOFFMOBIL:	Sa., 03.03.18 11.30 - 12.30 Uhr Rietheim Feuerwehrmagazin

Abfallberatung beim Landratsamt Tuttlingen
Telefon: 07461 926-3400

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Rietheim-Weilheim.
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Gemeindeverwaltung Rietheim-Weilheim ist Bürgermeister Jochen Arno oder sein Vertreter im Amt. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstr. 70, 78628 Rottweil, Tel. 0741 5340-0, Fax 07033 3204928, Homepage: www.nussbaum-medien.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der halbjährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de



Gemeinde Rietheim - Weilheim

E-Mail: info@rietheim-weilheim.de
Internet: www.rietheim-weilheim.de
Rathausplatz 3, 78604 Rietheim-Weilheim
Tel. 07424 95848-0, Fax 95848-28

Sprechzeiten:

Montag	8.00 bis 11.45 Uhr, 14.00 bis 17.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 11.45 Uhr
Mittwoch	8.00 bis 11.45 Uhr
Donnerstag	14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 11.45 Uhr

Jugendreferat, Weihergasse 1 (altes Schulhaus)
Frau Anita Lin Tel. 01629058067
E-Mail: juref.r-w@outlook.de

Integrationsbeauftragter

Herr Siegbert Fetzer Tel. 01637439999
E-Mail: siegbert.fetzer@biologos.de

Nachbarschaftshilfe Rietheim-Weilheim e.V.

Frau Sieglinde Latuske Tel. 07424 9607120

Bauhof, Eisenbahnstraße 71

Tel. 07461 74133 E-Mail: bauhof-rietheim-weilheim@gmx.de

Gruppenklärwerk Faulenbachtal, Streitwiesen 3

Tel. 07461 13524 E-Mail: KA-Weilheim@gmx.de

Bereitschaft Wasserversorgung:

Tel. 0800 2767767

Kostenlose Störungsnummer der EnBW Regional AG:

Tel. 0800 3629-477

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Im Landkreis Tuttlingen gibt es einheitliche Rufnummern für den **ärztlichen Bereitschaftsdienst** an Wochenenden und Feiertagen; diese lauten:

Rettungsdienst	112
Allgemeiner Notfalldienst	116 117
Kinderärztlicher Notfalldienst	0180 6074611
Augenärztlicher Notfalldienst	0180 6077212
HNO Notfalldienst	0180 6077211

Tuttlingen

Klinikum Landkreis Tuttlingen - Gesundheitszentrum
Tuttlingen, Zeppelinstr. 21, 78532 Tuttlingen
Mo - Fr: 18 - 22 Uhr, Sa, So u. Feiertage: 8 - 22 Uhr

Villingen-Schwenningen HNO

Schwarzwald-Baar-Klinikum, Klinikstr. 11,
78052 Villingen-Schwenningen
Sa, So u. Feiertage: 9-21 Uhr

Gemeindeverwaltung Rietheim-Weilheim

Die einheitliche Rufnummer für den **zahnärztlichen Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen** lautet:
0180 3222555-20

Caritas-Diakonie-Centrum Tuttlingen

Bergstr. 14, 78532 Tuttlingen

Tel. 07461 969717-0, Fax 07461 969717-29

Unser Angebot:

- Sozial- und Lebensberatung
- Schuldnerberatung
- Tafelladen
- Diakonieladen
- Mittagstisch
- Kath. Schwangerschaftsberatung
- Schwangerschaftskonfliktberatung
- Kurberatung und -vermittlung
- Migrationsberatung für zugewanderte Erwachsene
- Koordinationsstelle Seniorennetzwerk
- Begleitung von Ehrenamtlichen
- **Offener Treff mit Kaffee**

Unsere Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do., Fr.	09.00 - 12.00 Uhr
Mo., Di.	14.00 - 17.00 Uhr
Do.	14.00 - 18.00 Uhr

Evangelische Kirchengemeinde Rietheim

Pfarrerin Silke Bartel, Rathausplatz 1, 78604 Rietheim-Weilheim, Tel. 07424 2548, www.evki.de,
E-Mail: pfarramt.rietheim@elkw.de

Pfarrbüro

Das Pfarrbüro ist besetzt durch Pfarramtssekretärin Lena Jacobi am Dienstag und Donnerstag jeweils von 9-11 Uhr. Tel. 07424 2548, E-Mail: pfarramt.rietheim@elkw.de

Kath. Pfarramt Wurmlingen

Kirchgasse 3, Tel. 07461 2608, Fax 07461 71587

E-Mail: StGeorg.Rietheim-Weilheim@drs.de

Öffnungszeiten:

Montag und Mittwoch:	09.00 - 11.30 Uhr
Dienstag:	10.00 - 11.30 Uhr
Donnerstag:	16.00 - 18.30 Uhr

Pfarrer Maurice Stephan, Tel. 07461 2608

Pastoralreferent Alexander Krause, Tel. 07464 981024
E-Mail: krause.pr@googlemail.com

Amt	Ansprechpartner	E-Mail	Durchwahl Tel. 07424 95848
Bürgermeister	Herr J. Arno	jochen.arno@rietheim-weilheim.de	- 0
Vorzimmer Bürgermeister, Amtsblatt	Frau Y. Hafner	yvonne.hafner@rietheim-weilheim.de	- 0
Hauptamt, Bauamt, Wahlen	Frau S. Neubauer	sandra.neubauer@rietheim-weilheim.de	- 13
Finanzverwaltung, Buchhaltung	Frau E. Branscheid	elvira.branscheid@rietheim-weilheim.de	- 14
Grundsteuer, Wasserzins, Gewerbesteuer, Hundesteuer, Kassenverwaltung	Herr O. Bronner	oliver.bronner@rietheim-weilheim.de	- 15
Buchhaltung, Versicherungsangelegenheiten	Frau B. Stiefel	birgit.stiefel@rietheim-weilheim.de	- 16
Finanzverwaltung	Herr J. Karl	jochen.karl@rietheim-weilheim.de	- 17
Einwohnermeldeamt, Passamt, Sozialamt, Standesamt, Rentenanträge	Frau L. Kupferschmid Frau U. Kupferschmid	linda.kupferschmid@rietheim-weilheim.de ute.kupferschmid@rietheim-weilheim.de	- 25 - 26